

oder Rapperswyl rechnet. Beide Ansichten sind nur Vermutungen. Als Abt von Pfäfers erhielt Hartmann am 27. Mai 1019 zu Bamberg von Heinrich II. ein Diplom, durch welches sein Stift in besondern königlichen Schutz genommen und die früheren Privilegien der Könige für dasselbe bestätigt wurden. Diese Urkunde bezeichnet Hartmann als einen „vortrefflichen Mann“ und als ein „besonders ausgezeichnetes Glied des römischen Reiches“. ¹⁾

Nach dem Tode Ulrich I. bestieg Hartmann den bischöflichen Stuhl von Chur. Als Mann von großer Frömmigkeit und vorzüglichem Rufe stand er auch bei Kaiser Konrad II. in hohen Ehren. Dieser bestätigte ihm und seinen Nachfolgern am 19. Sept. 1030 alle durch die drei Ottonen und Heinrich II. dem Hochstifte geschenkten Besitzungen zu Gläven, am 26. Januar 1036 aber nimmt er das Bistum Chur in seinen besondern Schutz und bestätigt alle von seinen Vorfahren demselben erteilten Rechte und Freiheiten, besonders im Tale Bergell. ²⁾ Weiterhin schenkt er der Kirche von Chur am 23. Januar 1038 ein Gut zu Gläven, das den an der Kathedrale nach kanonischer Regel lebenden Domherren zu Gute kommen sollte, und fügt am 8. Juli gleichen Jahres als weitere Schenkung sämtliche Güter und Besitzungen der Brüder Wilhelm und Roger in der Grafschaft Gläven hinzu, deren diese wegen eines Verbrechens verlustig erklärt worden waren. ³⁾

Der gleiche Kaiser sandte den Bischof Hartmann mit besonderen Aufträgen nach Frankreich. Bei diesem Anlasse erhielt unser Bischof zu Auxerre die Häupter und Reliquien des hl. Sigismund und des neunjährigen Martyrers Justus. ⁴⁾ Das Haupt des letzteren Heiligen schenkte er der Kirche zu Flums im Sarganserlande, wo es noch jetzt aufbewahrt und verehrt wird. ⁵⁾ Die übrigen Reliquien scheint er dem Kloster Einsiedeln übergeben zu haben.

¹⁾ Mohr, I, S. 110.

²⁾ Mohr, I, S. 113 u. 116.

³⁾ Mohr, I, S. 118 u. 119.

⁴⁾ Eichhorn, p. 61. In einer Urkunde des Klosters Redon in der Bretagne vom 15. März 913 werden die Reliquien des hl. Justus erwähnt: „Juraverunt per caput sancti Justi martyris et per totas eius reliquias fratres praedicti.“ (Cartulaire de L'Abbaye de Redon en Bretagne publ. par Aur. de Cousson-Paris 1863.)

⁵⁾ Auch das Stift Einsiedeln behauptete, dasselbe durch Bischof Hartmann erhalten zu haben. Bonstetten berichtet (Doc. Arch. C. 110): „Hartmann, Bischof von Chur, gab her St. Justus und St. Sigismundi, des Königs, der heiligen Martyrer Häupter.“ Einsiedeln erhielt wohl eine Re-